

### Der „double-talk“ über Rechtsradikalismus<sup>1</sup>

Gerlinda Smaus

Der gesellschaftspolitische Rahmen des Rechtsradikalismus und des Diskurses über Rechtsradikalismus ist durch die Tatsache der Zwei-Drittel-Gesellschaft im Innern und durch die Spaltung in „reiche“ und „unterentwickelte“ Länder im Weltmaßstab bestimmt.

Alle empirischen Untersuchungen über rechtes Gewaltpotential versichern uns, daß dieses bei jungen, mittellosen, abhängig beschäftigten oder arbeitslosen Männern angesiedelt ist (vgl. Heitmeyer 1987; Leiprecht 1989). Bei ihnen wird festgestellt, daß sie an einer Staats- und Parteienverdrossenheit leiden. Sie haben kein Vertrauen mehr in die Demokratie, weil ihnen die konkret existierende Demokratie nicht demokratisch erscheint, zumal sie überhaupt keine Partizipationschancen haben. Sie entziehen der Herrschaft, die nichts von den Verheißungen der angeblichen nivellierten Überfluggesellschaft erfüllt, ihren Konsens. Das ist nichts anderes, als der Entzug der Legitimationsgrundlage, die die Bedingung für eine relativ repressionsfreie Staatsverwaltung ist. Dieser Konsensentzug wird vom Rechtsradikalismus artikuliert, ist aber potentiell von allen Angehörigen des aufgegebenen Drittels der Bevölkerung zu erwarten.

Man kann auf die Entstehung des Rechtsradikalismus ohne weiteres die Ergebnisse der Untersuchungen über soziale Bewegungen anwenden (vgl. Steinert 1988; Scheerer 1988; Hess 1988): Protestbewegungen entstehen, wenn eine relative Deprivation empfunden wird, wenn nämlich eine Diskrepanz zwischen Werteerwartungen und Werteansprüchen, bezogen auf Güter, Leistungen und Macht wahrgenommen wird. Darüber entstehen moralische Empörung, Unzufriedenheit und moralischer Zorn. Es geht dabei nicht nur um die objektive Grundlage der Deprivation, sondern auch um die Verletzung eines impliziten Gesellschaftsvertrages (bzw. des sozialstaatlichen Kompromisses), der darin besteht, daß Wohlverhalten und Glaube an die Legalität der Herrschaft entsprechend belohnt werden. Auf der mesosozialen Ebene muß eine generelle Vorstellung über Ursachen und Behebungsmöglichkeiten der eigenen sozialen Abwärtsbewegung hinzukommen. Dabei handelt es sich in der Regel eher um Ideologeme denn um adäquate Situationsdeutungen. Diese müssen zu-

gleich kognitive, emotionale und pragmatische Bedürfnisse der Betroffenen befriedigen. Erst wenn keine Reaktion seitens der zuständigen Organe, der Politik erfolgt, werden die Ansprüche radikalisiert. Diese Radikalisierung kann prinzipiell zwei Formen annehmen – repressive, gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtete Aktionen und Proteste, oder aber revoltierende, gegen die Herrschaft ausgerichtete Proteste. Außerdem kann die Protestform einen eher instrumentalen oder einen eher symbolischen Charakter annehmen. Der Terrorismus der siebziger Jahre richtete sich gegen die Herrschenden, was in der Auswahl der Opfer zum Vorschein kommen sollte.

Daß die rechtsradikalen Aktionen repressiven Charakter haben und sich instrumental gegen andere Bevölkerungsgruppen richten, steht außer Zweifel. Man muß sich fragen, warum dem so ist – ist es etwa auf die Rückständigkeit, die wir Gebildete so gerne den Ungebildeten zuschreiben, zurückzuführen? Ich möchte mich nicht auch noch an diesem Ausgrenzungsprozeß beteiligen. Betrachten wir daher statt dessen die Ressourcen der Bewegung. Jede Bewegung braucht sie, um sich zu etablieren und Erfolg zu haben. Als Ressourcen werden die Mittel der Akteure bezeichnet, die in Macht umgewandelt werden können. Dazu zählen Personen, Geld, Räume, Kommunikationsmittel oder wenigstens die Berufung auf glorreiche Traditionen und andere ideelle Werte. Unterschieden werden interne Ressourcen: Führung, Organisation und Anhänger. Bewegungen mobilisieren auch externe Ressourcen: Wohlwollen, mindestens aber die Neutralität relevanter Teile der Öffentlichkeit. Bewegungen versuchen auch, Gebrauch von Ressourcen anderer Einheiten zu machen. Was können ausgegrenzte Menschen in Macht umwandeln? Sie können sich nicht an „allgemein anerkannte Werte“, die den Ausschluß vermeiden sollten, berufen, da sie eben diesen von höheren Schichten bestimmten Leistungswerten nicht genügen. Mit der Verweigerung von ökonomischen Leistungen (wie z. B. Streik) können sie nicht drohen, weil sie nicht oder nur marginal beschäftigt sind. Mit der Unterstützung der Gewerkschaften können sie nicht rechnen, weil diese nur organisierte abhängig Beschäftigte vertreten. Die Sozialdemokratische Partei kann ihnen nicht helfen, da ihre Politik auf Umverteilungen in der Zirkulationssphäre setzt, dieser aber von der Produktionssphäre her der Boden entzogen wird.

Die Ressourcen der rechtsradikalen Bewegung sind Menschen, die in Unrast und Zorn geraten sind und die Zeit und Energie haben. Typischerweise mobilisieren deklassierte Menschen nunmehr als ahistorisch und unumstritten empfundene Werte, wie die deutsche Tradition und die deutsche Nation. Das eine Drittel hat zumindest das Recht, in der deutschen Nation einen bevorzugten Platz einzunehmen. Der Regreß auf diese konservativen Werte verschafft ihnen quasi natürlicherweise einen Vorteil gegenüber Nicht-Deutschen und ermöglicht den Brückenschlag zu einer Herrschaft, die mangels anderer Legitimationsansprüche auf populistische Ideologien zurückgreift. (Daß die Herrschenden keine ausreichen-

den Systemleistungen anbieten können, ist die Prämisse dieser Überlegung.) Man darf nicht verkennen, daß zu dem sprichwörtlichen einen Drittel seit der Vereinigung die Mehrheit der Bürger der „neuen Bundesländer“ gehört, die auf keinen Fall als der „innere Feind“ im Umverteilungskampf empfunden werden sollen. Durch die Berufung auf die Nation werden viele externe Feinde geschaffen und wie immer bei Feindbildern, wird von inneren Differenzen und Ungerechtigkeiten abgelenkt. Die Ein-Drittel-Deutschen übernehmen dann das in der deutschen Tradition fest verankerte und daher stets bereitliegende Ideologem, daß es die „anderen“, gegenwärtig die „Asylanten und Scheinasylanten“ sind, die schuld an ihrem Absinken in das unterste Drittel der Gesellschaft sind. Um die eigene Versagensangst mit zu verarbeiten, wird die Benachteiligung generalisiert: die Ausländer würden allen Deutschen die Frauen, den Wohnraum, die Arbeit, die Renten, die Jugendheime und Turnhallen wegnehmen. Vom Ergebnis dieser inadäquaten Erklärung profitieren dann die übrigen zwei Drittel der Bevölkerung: es sind die armen Ausländer, die das Lebensniveau der Ein-Drittel-Deutschen drücken, und nicht etwa die gut gestellten Deutschen, bzw. die von Gesellschaftsinteressen verselbständigten aufwendigen Regierungsprogramme, vor allem die Ausgaben für Rüstung und die Armee. Ein Sündenbock ist gefunden, die gut gestellten Deutschen können ihre Hände in Unschuld waschen. Da auch die zwei Drittel von der Verpflichtung gegenüber dem neu-alten Teil der Nation betroffen sind, erfüllt auch bei ihnen der auf Ausländer gelenkte Unmut eine Ablenkungsfunktion.

Kein Wunder, daß dieses Ideologem von den Herrschenden in Wechselwirkung bereitgestellt und wiederaufgenommen wird. Obwohl der implizite Gesellschaftsvertrag nicht von Flüchtlingen, sondern von den Herrschenden verletzt wurde (davon, daß sie nicht die wirklichen Subjekte der anarchischen wirtschaftlichen Entwicklung sind, muß hier abgesehen werden), richtet sich die Reaktion der Bewegung nicht auf die politisch Verantwortlichen, sondern auf die sinnfälligen Als-ob-Konkurrenten im Verteilungskampf. Die ausgegrenzten Deutschen vergleichen die in ihren Augen unverdienten Leistungen der Regierungen an die Asylsuchenden mit ihrer eigenen, als mangelhaft empfundenen Situation, und dies führt direkt zu Störungen des Gerechtigkeitsgefühls und schließlich zu Ressentiments. Die Bewegung, die man deshalb als eine rechte bezeichnet, sieht fälschlicherweise eine Rettung aus ihrer Bedrohung darin, die Bedrohung nach unten weiterzugeben. Seit dem Wahlkampf in Baden-Württemberg im Jahre 1991 wurde das Thema der „Asylanten und Scheinasylanten“ politisch freigegeben. Die Herrschenden benutzen dabei einen populistischen Stil, der im Gegensatz zum Rassismus nicht mit negativ besetzten Eigenschaften der anderen, sondern mit positiv besetzten Eigenschaften und Rechten der eigenen Nation operiert. Damit spricht man implizit sehr wohl die mitgemeinten rassistischen Argumente an, ohne sich dabei direkt einem Vorwurf der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit auszusetzen. Von daher ist es falsch, Rechtsradikalismus nur bei der Gruppe zu verorten, die

sich seiner Ideologie explizit bedient, vielmehr muß man nach den korrespondierenden Röhren suchen, aus denen sich diese Ideologie speist. Machtorientierte Bewegungen setzten, im Gegensatz zu kulturorientierten, auf isomorphe Aktionen, und die Non-Decisions der Polizei auf diese Aktionen, besonders in den neuen Bundesländern, kann als ein Indiz dafür gelten. Trotzdem meine ich, daß die Herrschenden nicht wirklich dem plumpen rechtsradikalen Gedankengut anhängen, sondern daß sie sich des Rechtsradikalismus solange als einer nützlichen Ideologie bedienen, solange sie von „echten“ Problemen ablenkt. Sie haben zum Rechtsradikalismus eine instrumentale Haltung. Man könnte zeigen, wie im Gegensatz zum Terrorismus der Rechtsstaat nur zögerlich Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus ergriffen hat. Instrumentelle repressive Aktionen der Rechtsextremisten, die symbolischen Nachrichtenwert und Ablenkungswert für die Herrschenden besaßen, wurden eher begrüßt denn verdammt. Bis nach Afrika sollen Buschtrommeln die Nachricht verbreiten, daß Asylanten und Scheinasylanten in Deutschland nicht willkommen sind (Originalton Späth). Die brennenden Unterkünfte der Asylsuchenden wurden erst dann von der staatlichen Sozialkontrolle gelöscht, als sich das Fanal schon ins Gedächtnis eingepägt hatte. Die Flammen mit hoher symbolischer Wirkung verkündeten sowohl benachteiligten Deutschen wie denen, die Zugang zu deutschen Ressourcen begehren, daß in bezug auf Ausländer nicht umverteilt wird, daß Ressourcen alleine den Deutschen gehören. Normalerweise reagieren Kontrollinstanzen schon auf legale Herausforderung der hegemonialen Kräfte allergisch – so wurden z. B. Sit-Ins als kriminelle Aktivitäten bezeichnet – und besonders auf die Verletzung des Monopols auf physische Gewalt. Bei rechtsradikaler Gewalt zeigten sie aber außergewöhnlich viel Geduld. Neue Gesetze als Antwort auf neue Herausforderungen sollten diesmal nicht, wie im Falle des Terrorismus, um der Beschleunigung der Verfahren willen erlassen werden, sondern um Zugriffe zu verzögern. Dies konnten Rechtsradikale durchaus als eine Zustimmung deuten und daraus einen Statusgewinn, um den es letztlich ging, ziehen.

Das Dulden der rechtsradikalen Gewalt könnte indessen Legitimationsverluste seitens des „anderen Teils“ der Bevölkerung zur Folge haben. Deshalb haben wohl die Herrschenden diese Gewalt selbst zum Problem erhoben, mit allen bekannten Verkürzungen. Wie immer bei der Skandalisierung der Gewalt wird der Gewaltaspekt von der sozialen Problemlage abgetrennt und nur die symptomatische Seite diskutiert. (Dies wiederholt sich im wissenschaftlichen Diskurs – wir sind über die Gewaltanwendung, nicht jedoch über die soziale Lage der jugendlichen Anhänger rechter Ideologeme empört.) Die Herrschenden schulden jungen Extremisten nichts mehr an positiven Leistungen, weil sich diese gegen das Gesetz stellen – ähnlich, wie auch gewöhnliche jugendliche Rechtsbrecher bei allem Verständnis für ihre Lage auch unsere Sympathien verspielt haben. Der zunächst unter der Hand angebotene und dabei scheinbar selbst gewählte Widerstand von rechts stigmatisiert am Ende wirklich und

rechtfertigt damit den sozialen Ausschluß, der schon vor der Hinwendung zum Rechtsradikalismus stattgefunden hat.

Zum anderen erlaubt das Thema „rechtsradikale Gewalt“ die Stigmatisierung der Opfer. Die interaktionistische These über die Selbstbeteiligung der Opfer wird als die triviale Nachricht verbreitet, daß wer nicht in die Bundesrepublik kommt, nicht Opfer einer rechtsradikalen Straftat werden kann. Was liegt dann näher, als die „Verschuldung“ an ihrem Opferstatus den „Asylanten und Scheinasylanten“ selbst zuzuschreiben und ihnen mehr oder weniger offen die Rückkehr in ihre Heimatländer nahezu legen? Ich kann nicht beurteilen, inwieweit der Flüchtlingsstrom ein echtes wirtschaftliches Problem für die Regierung darstellt. Vergleiche zwischen dem Etat für Flüchtlinge und dem für die Bundeswehr lassen vermuten, daß die Belastung nicht dramatisch ist. Was aber skandalisiert wird, ist die Extrapolierung der Migrationswelle: „Wenn das so weiter geht, dann geht das nicht mehr so weiter. Es kann doch nicht die ganze dritte Welt in Deutschland Aufnahme finden.“ Es melden sich die Angst und das schlechte Gewissen der reichen Nation, die geglaubt hat, daß die Probleme der peripheren Nationen durch Exporte von Gütern gelöst werden können. Die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen stand dabei außer Frage. Dieses Problem hat indessen entweder: eine solche Reichweite, oder: einen solchen chaotischen, urwüchsigen Charakter, daß er mit technokratischen Wissen und Mitteln sowieso nicht zu bewältigen ist. Trotzdem darf die Herrschaft, wiederum bei Strafe eines Legitimationsverlustes, nicht den Verdacht entstehen lassen, daß sie untätig oder handlungsunfähig ist. Sie bringt es tatsächlich fertig, ihre Ohnmacht im Umgang mit diesem Problem durch Dramaturgie und Inszenierungskunst zu verdecken.

Von den Herrschenden wird nun erwartet, daß sie das Migrationsproblem lösen, am besten dadurch, daß keine Ausländer mehr aufgenommen werden. Sie stehen dabei vor einem spezifischen Problem: Aufgrund der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus, der die Lebenswichtigkeit eines Rechtes auf Asyl so drastisch vor Augen führte, wurde dem Asylrecht Verfassungsrang verliehen. Während der langen Periode des kalten Krieges hat das Asylrecht als ideologischer Apparat gedient: Flüchtlinge aus dem sozialistischen Block dienten zur Legitimierung der eigenen Zuwendung zum Westbündnis und der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Weniger eindeutig waren die Reaktionen auf Flüchtlinge aus Lateinamerika, die vor rechtem, konservativem, staatlichem Terrorismus Schutz suchten. Denn hier war der in Frage stehende Wert die demokratische Staatsverfassung und nicht, wie bei den sozialistischen Ländern, sowohl die Regierungsform als auch die Eigentumsordnung.

In einem ganz anderen Kontext wird der Diskurs über die Aufteilung der Welt in reiche und arme Länder geführt. Obwohl sich in den Vereinigten Staaten schon längst abgezeichnet hat, daß Umverteilungen auch dadurch zustande kommen, daß einzelne Individuen aus armen Ländern die

imaginären Staatsmauern reicher Länder überwinden und sich dort in Nischen einrichten, wollte man hierzulande von „reinen Wirtschaftsflüchtlings“ nichts wissen. Die Anerkennung einer immer relativ definierten Armut als Migrationsgrund hätte das Zugeständnis erfordert, daß Deutschland nicht nur ein demokratisches, sondern vor allem ein reiches Land ist, und daß Reichtum nicht nur auf Fleiß, sondern immer auch auf Ausbeutung, wenn nicht auf räuberischen Aktionen beruht. Solange man Migration aus Armut leugnete, konnte auch die ungleiche Verteilung von Ressourcen im Weltmaßstab in politischer Latenz gehalten werden. Sie bedurfte keiner Erklärung und keiner legitimatorischen Begründung. Das Menschenrecht der politischen Freiheit wollen wir durchaus mit anderen teilen, das andere uns so wichtige Menschenrecht, das private Eigentum, dagegen nicht. Man ging von dem Wunschglauben aus, daß sich die Aufteilung in Länder mit hohem und ganz niedrigem Lebensstandard von selbst erhalten würde. Als die Tatsache der „Wirtschaftsflüchtlinge“ endlich anerkannt wurde, diente sie schon zu Delegitimierung der Migration aus Armutsgründen: Es wird nicht auf diese Weise umverteilt! Armut soll in ihren Ländern bleiben! Trotzdem stoßen hier die Eigeninteressen des Staates, der Gesellschaft und der Menschen auf starke Bedenken, denn es heißt, sich seiner häßlichen Seite, sagen wir neutraler, seines Partikularismus bewußt zu werden. Einer rechtsradikalen Lösung des Problems wollten viele Deutsche dann doch nicht zustimmen, wie sie in den zahlreichen Lichterketten zu erkennen gegeben haben. Vermögen viele kleine Flammen das Problem des wirtschaftlichen Ungleichgewichts im Weltmaßstab zu lösen?

Im Vorgehen gegen Flüchtlinge wurden, entgegen dem Eindruck, den die Massenmedien vermitteln, schon immer die repressiven Mittel ausgeschöpft. Ein noch repressiveres Vorgehen muß eigens gerechtfertigt werden. Ich glaube, daß die Regierung im faktischen Einvernehmen mit den Zwei-Drittel-Deutschen handelt, wenn sie scheinbar die Not der rechtsradikalen Vertretung der Ein-Drittel-Deutschen erhört. Sie geht repressiv gegen Flüchtlinge vor, und erfüllt damit folgende Zwecke: die Rechtsradikalen werden beschwichtigt, denn sie sollen glauben, daß es ihnen beim Einwanderungsstop besser gehen werde; die Zwei-Drittel-Deutschen, die eigentlich die Ressourcen besitzen, die notfalls umverteilt würden, werden dadurch beschwichtigt, daß dies verhindert wird, und daß sie dabei den Anschein einer moralischen Superiorität nicht werden ablegen müssen. Potentielle Flüchtlinge läßt man auch über rechtsradikalen Terror wissen, daß sie unerwünscht sind. Gegenüber der Weltöffentlichkeit, die jedenfalls immer von den anderen die Einhaltung von Menschenrechten fordert, konnte aufgrund der Bedrohung der inneren Sicherheit durch Rechtsradikalismus auch noch der repressive Handlungsbedarf gegenüber Migranten deutlich gemacht werden.

### *Anmerkung*

(1) Ergebnisse der Terrorismusforschung müßten eigentlich auf den gegenwärtigen Diskurs anwendbar sein – dachten auch meine Kollegen, vor allem Willi Roelofs. Ich habe unsere Diskussionen festgehalten.

### *Literatur*

Angriff auf das Herz des Staates. Analysen von HESS, H., MOERINGS, M., PAAS, D., SCHEERER, S. und STEINERT, H., Frankfurt/M. 1988

HEITMEYER, W. u. a., Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, Weinheim/München 1992

LEIPRECHT, R., „. . . da baut sich ja in uns ein Haß auf . . .“, Hamburg, Berlin 1992

April 1993

Institut für Rechts- und Sozialphilosophie

Universität des Saarlandes

Im Stadtwald

66123 Saarbrücken